

Beitragsordnung

für den Förderverein Kirchenmusik der Kirchengemeinde Fockbek e.V.

1. Für die Mitgliedschaft im Förderverein wird ein Beitrag erhoben. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
 2. Die Beiträge pro Mitglied und Kalenderjahr betragen:
 - a) Firmen € 48
 - b) Erwachsene € 36
 - c) Schüler, Jugendliche € 18
 - d) Rentner, Auszubildende und Studenten € 24
- Auf Antrag kann der Vorstand eine Beitragsermäßigung, eine Stundung oder Erlass des Beitrags aussprechen, wenn entsprechende wirtschaftliche Gründe bestehen.
3. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit. Das gilt auch für die Mitglieder des Kirchenvorstands und den Mitgliedern des Ausschusses „Orgel plus“.
 4. Die Beiträge werden einmal jährlich erhoben im Lastschriftverfahren. Im Ausnahmefall ist auch eine Barzahlung möglich. Die Beiträge sind fällig jeweils im Januar eines Kalenderjahres. Sind Beiträge im Rückstand, so kann der Verein angemessene Mahngebühren in Rechnung stellen.
 5. Bei Rückstand von mehr als zwei Beiträgen erlischt die Mitgliedschaft automatisch.
 6. Über die Höhe der Beiträge wird jährlich in der ordentlichen Mitgliederversammlung neu entschieden.

Fockbek, den 02.03.2011